

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

5.1.1816 (Nr. 5)

Großherzoglich Badische

St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 5.

Freitag, den 5. Jan.

1816.

D e u t s c h l a n d.

Eine Bekanntmachung des großherzogl. Stadtmagistrats zu Mannheim vom 28. Dez. besagt: „Bermüde eines an großherzogl. Direktorium des Neckarkreises ergangenen Schreibens des kaiserl. russ. Generals du Jour, Hr. v. Didenkopp, vom 8. Dez., ist das von Sr. Durchl. dem kommandirenden Gen. Feldmarschall Barclay de Tolly bestätigte kriegsgerichtliche Urtheil gegen den Kürassier Contrabier, wegen tödtlicher Mißhandlung der Frau des hiesigen Bürgers und Wirths Thomas zum König von England, welches bereits am 10. Nov. öffentlich bekannt gemacht wurde (S. No. 319 v. J.), an dem Thäter vollzogen worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.“

Seit der Besetzung von Landau durch die Oesterreicher kommt daselbst ein Amtsblatt heraus, welches die Verkündigungen der dortigen öffentlichen Behörden enthält. In diesem Blatte vom 28. Dez. ist den franz. Offizieren auf halbem Solde befohlen, diese Stadt und das abgetretene Gebiet innerhalb 8 Tagen zu räumen. Den franz. Militärpersonen, die in diesem Gebiete geboren sind, ist der fernere Aufenthalt unverwehrt; sie unterliegen nur den allgemeinen Polizeigesetzen. Allen Individuen, welche einen militärischen Grad in der franz. Armee hatten, ist Tragung ihrer Uniform untersagt. Die Unteroffiziere und Soldaten der französl. Armee, in diesem Gebiete geboren, bleiben unter einer besondern militärischen Aufsicht.

Unterm 20. Dez. ist ein herzogl. nauffauisches Edikt erschienen, durch welches in den alten und neu acquirirten Landen alle Gränz- und Binnenzölle, mit Ausnahme der Rheinkreuz und des Wezzolls bei Höchst, aufgehoben werden. Eben so ist der Stempel für die Kalender abgeschafft, und der Stempel auf Spielkarten auf die Hälfte heruntergesetzt worden.

Am 2. d. hat der königl. französl. Staatsrath Graf Reinhard sein Kreditiv als königl. franz. bevollmächtigter Minister bei der freien Stadt Frankfurt dem dortigen Senat überreicht, und ist in dieser Eigenschaft auf die hergebrachte Weise becomplimentirt worden.

Nachrichten aus Düsseldorf vom 30. Dez. zufolge nimmt die hannöversische Armee, 18000 Mann und 6860 Pferde stark, vom 1. bis zum 11. d., auf dem Rückmarsche nach dem Vaterlande, ihren Durchzug durch genannte Stadt.

D ä n e m a r k.

Die Bremer Zeitung giebt aus dem Tagesblatt der Geschichte folgenden Artikel, der ihr ein Beweis zu seyn scheint, daß man in Schleswig die deutsche Sprache ausrotten wolle: Kopenhagen, den 9. Dez. Es ist in einem hiesigen Blatte eine merkwürdige Preisaufgabe, die sich in nachstehende Hauptpunkte auflöst, gemacht worden. 1) Wie weit hat in ältern Zeiten sich die dänische Sprache, als allgemeine Landessprache, zur holsteinischen Gränze erstreckt? 2) Von welcher Zeit an, und durch welche Veranlassung ist auf dieser Seite jener Gränze das Gebiet und die Herrschaft der dänischen Sprache nach und nach verdrängt und eingeschränkt, und auf welche Weise hat die Einschränkung Fortschritte gemacht? 3) Welches ist in gegenwärtiger Zeit das Verhältniß im Schleswigischen zwischen der Ausdehnung der dänischen und deutschen Sprache, und welche Unzuträglichkeiten folgen aus der Mischung beider? Welches sind die Mittel, wodurch die dänische Sprache, als die älteste und allgemeine Landessprache, zugleich wieder die allgemeine öffentliche Unterrichts-, Verhandlungs- und Gerichtssprache, und Schleswig solchemnach wieder das werden kann, was es vorher war, eine dänische Provinz? Für die Beantwortung dieser Aufgaben ist eine Prämie von 100 Species, und, ausser

dem ein Accessit von 100 bis 150 Rthlr. Silbermünze versprochen, eine höhere Prämie, als in vielen Jahren für irgend eine gelehrte Abhandlung ausgesetzt worden ist. Der Termin zur Einlieferung der Abhandlungen ist bis zum 1. Jul. kommenden Jahres bestimmt. Der Prämienausbieter hat sich selbst so wenig als die, welche die einkommenden Abhandlungen beurtheilen sollen, genannt; die Syldenbassische Buchhandlung zu Kopenhagen aber steht für die richtige Auszahlung der Prämie, sobald selbige von den besugten Censoren zuerkannt ist.

F r a n k r e i c h.

Die Kammer der Pairs und die der Deputirten ernannten jede am 30. Dez. eine Deputation, jene von zwanzig, diese von 25 Mitgliedern, um sich, bei Gelegenheit des neuen Jahrs, zum Könige zu begeben.

Monsieur präsentirte am 30. Dez. dem Könige das Offiziercorps der Pariser Nationalgarde. Se. Maj. antworteten auf die an Sie gehaltene Anrede: „Ich empfangen mit der lebhaftesten Zufriedenheit die Versicherung der Gesinnungen der Nationalgarde; wäre ich unglücklich genug, um daran zu zweifeln, so dürfte ich mir nur den Tag meiner Abreise und den Tag meiner Wiederkunft ins Gedächtniß rufen.“ Ähnliche verbindliche Worte richtete der König in der Folge an jeden der Regionschefs; er sagte unter andern zu Hrn. Ternaure, Chef der 3. Region: „Der Name des Bataillons der Filles-St. Thomas wird in der Geschichte leben. Ich sehe diese Herren mit Vergnügen in einem Augenblick von Ruhe; ich würde sie mit Vertrauen in einem Augenblicke sehen, der einige Gefahr darbieten könnte;“ zu dem Chef der 10. Region, Hrn. de Boisgelin: „Ihre Region ist eben so gut, als schön; ich selbst gehörte ehemals zu derselben; nie werde ich dies vergessen;“ und zu Hrn. Ucloque, Chef der 11. Region: „Ich sehe ihre Region mit großem Vergnügen; dieselbe ist würdig, sie an ihrer Spitze zu haben; die Geschichte wird sagen, daß meine Familie stets die ihrige wieder gefunden hat, am 20. Jun. 1792 und am 20. März 1815.“

An demselben Tage musterte der Herzog von Berry auf dem Carrouselplatz 6 Eskadronen der reitenden Gardejäger, die hierauf vor dem Könige, der sich an einem Fenster des von ihm bewohnten Pavillons besand, vorbeibestritten. In demselben Augenblicke machte ein so eben in Paris eingetroffenes Bataillon der alten Garde Halt, und begrüßte Se. Maj. mit einem Vivat. Der König

sprach diese alten Krieger an; man konnte folgende Worte vernehmen: „Liebe Freunde, ich bin sehr froh, Euch zu sehen,“ und, auf ihre Fahne deutend: „Diese werdet Ihr unbesiegt zu erhalten wissen.“

Eine königl. Verordnung vom 20. Dez. enthält: 1) Die in unsrer Verordnung vom 16. Dez. 1814 enthaltenen Verfügungen rücksichtlich der in Frankreich gebornen Offiziere, die damals in fremdem Dienste standen, bleiben in Kraft. 2) Die Militärs, die nach dem 15. Apr. 1815, jener Verordnung zuwider, nach Frankreich zurückgekommen sind, haben sich zu melden, um der dadurch sich zugezogenen nachtheiligen Folgen entbunden zu werden, und es wird ihnen hierzu eine Frist von 2 Monaten bis zum 1. März anberaunt.

Der Malteserorden hat unter die Mitglieder der Deputirtenkammer eine Druckschrift austheilen lassen, worin die noch nicht verkauften Güter dieses Ordens in Frankreich reklamirt werden. Diese Schrift ist unterzeichnet von dem Prinzen Camille de Rohan, ordentlichem Präsidenten; dem Baley de Clugni, Präsidenten; dem Komthur de Bataille, Repräsentanten der Bunge von Frankreich; dem Komthur Peyre de Chateauf, Komthur der Bunge von der Provence, und dem Komthur de Dienne, Repräsentanten der Bunge von Auvergne.

Nach einem Artikel in Pariser Zeit. vom 24. Dez. hatte man zu Avignon, durch eine Masregel der höhern Polizei, einen Mann verhaftet, der beschuldigt war, ein Haupturheber eines Volksaufstandes gewesen zu seyn, welcher einen Gerichtshof zwingen wollte, strenger zu verfahren, als er es selbst für Recht hielt. Dieser Mann ward aber durch einen zweiten Volksaufstand in Freiheit gesetzt, worauf der Präsekt, der sich ohne Autorität sah, seinen Sitz nach Carpentras verlegte. Dieser Entschluß brachte das Volk zur Besinnung; es führte den Arrestanten, der die Veranlassung zum Tumult gegeben hatte, wieder ins Gefängniß, wo er durch die Nationalgarde bewacht wird, und das Municipalkorps schickte eine Deputation nach Carpentras, die den Präsekten um seine Rückkehr nach Avignon bitten sollte. So werden also (schließt dieser Artikel) die von der Regierung schleunig nach Avignon beorderten Truppen nur ankommen, um Zeuge der Reue des Volks und der ruhigen Herrschaft der Geseze und der kön. Autorität zu seyn.

Nach der neuesten Straßburger Zeitung wollte der Präsekt, Graf von Bouthillier, am 4. d. nach Kolmar ab-

reisen, um sich mit dem General Baron von Frimont über alles zu verständigen, was die Quartiere und den Unterhalt dessen Armeekorps betrifft. — Am 3. d. wurde an der Wiederherstellung des zerstörten Theils der Kehler Rheinbrücke zu arbeiten angefangen.

Am 30. Dez. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1020 Fr.

Italien.

Ihre kais. Majestäten von Oestreich trafen am 23. Dez. zu Mantua ein, wo Sie aufs feierlichste empfangen wurden. Die Gouverneurs von Mailand und Venedig, Grafen Saurau und Goes, der Marchese Ghislieri u. waren ihnen vorausgereist.

Zu Livorno lief am 18. Dez. das engl. Linienschiff Boyne von 100 Kanonen ein.

Der König beider Sizilien hat durch einen Beschluß vom 6. Dez. alle unter der vorigen Regierung bewilligte Ziviluniformen, mit Ausnahme der vom Könige seit seiner Zurückkunft durch Spezialbefehle bestätigten, abgeschafft. — Durch einen Tagsbefehl werden alle nicht mit ausdrücklichen Urlauben versehene neapolitanische Offiziere aufgefordert, bis zum 1. d., wo eine allgemeine Musterung statt finden soll, zu ihren Fahnen zurückzukehren. — Ein kürzlich bei dem Marchese Ruffo verübter Diebstahl hat der Polizei von Neapel Gelegenheit gegeben, die Urheber von noch 160 andern Diebstählen, die seit einigen Jahren begangen worden, zu entdecken, und viele davon zu verhaften.

Niederlande.

Das Journal de la Belgique meldet aus Brüssel vom 30. Dez.: „Man versichert für bestimmt, Graf v. Lavalette sey am 27. d. durch hiesige Stadt passirt, und fügt hinzu, er sey in die Uniform einer nordischen Macht gekleidet gewesen, und habe während der wenigen Augenblicke, die er sich hier aufhielt, einer auswärtigen, seit einigen Tagen in hiesiger Stadt befindlichen Militärperson einen Besuch abgestattet.“

Ein anderes niederländisches Blatt sagt unter dem nämlichen Datum: „Seit vorgestern hat man in Brüssel das Gerücht verbreitet, Hr. von Lavalette sey daselbst eingetroffen, und habe nach einer Konferenz von einer Stunde mit einem französl. General, den die Umstände dahin geführt, seine Reise nach Deutschland fort-

gesetzt. Diese Gerüchte sind unsicher, und es ist in diesem Augenblicke rathsam, in dieser Hinsicht der Taktik einer gewissen Partei zu mißtrauen, welche ihre sehr gute Ursachen hat, ihren Planen verschiedene Gestalten zu geben. So hatte man auch Reals Ankunft in Belgien angekündigt, um daselbst einen Zufluchtsort zu suchen; indessen ist an der Sache nichts, in so fern sich dieser ehemalige Prokurator des Chatelet von Paris nicht allensfalls in irgend einem dunkeln Winkel verborgen hält. Real ist einer derjenigen Menschen, welche, unter Bonaparte, durch seine inquisitorischen Maßregeln, seine subalterne Tyrannei und die engherzigen Ansichten eines Prokurators, unserm Vaterlande die größten Uebel zugefügt hat, nachdem er, mit der rothen Mütze bekleidet, mordbrennerischer Journalist, Klubist und Vertheidiger der Mitglieder des abscheulichen Revolutionstribunals von Nantes gewesen, und am Ende mit allen Orden des großen Reichs decorirt war. Es ist überhaupt ein merkwürdiger Umstand, daß die drei Menschen, welche in den letzten Zeiten von Bonaparte's Regierung große Rollen spielten, früher Journalisten gewesen sind: Der Herzog von Bassano (Maret) hat seine politische Laufbahn mit der Bearbeitung des Logographe begonnen; Real redigirte das Journal le Patriote de 1789; Regnault de St. Jean d'Angely schrieb ebenfalls in jener Epoche eine den damaligen Revolutionsgrundsätzen gewidmete Zeitschrift, und alle drei wurden später die Werkzeuge der unerträglichsten Tyrannei u. — Am 28. Dez. trafen 400 französl. Kriegsgefangene, aus dem Innern Rußlands kommend, zu Brüssel ein, welche am folgenden Tage ihren Marsch nach Frankreich fortsetzten.

Spanien.

In öffentlichen Blättern liest man: Jüngst hat sich zwischen dem Minister Ferdinands VII., Don Pedro Cevallos, und dem portugiesischen Abgesandten am Madrider Hofe, über die vom Wiener Kongreß beschlossene Abtretung von Olivenza an Spanien, ein weitläufiger Notenwechsel angesponnen. Cevallos sagt, bei dem Frieden von Amiens habe die portugies. Regierung den Grundsatz der Neutralität aufgestellt, und im 2. Art. des Vertrags von Badajoz eingewilligt, die britt. Kriegsschiffe nicht in ihren Häfen zuzulassen. Doch habe sie 1801, nach Spaniens Kriegserklärung gegen England, als des letztern Bundesgenosse gehandelt, was dann die Wegnahme

von Olivenza zur Folge gehabt habe. Spanien mache also auf diesen Platz, Kraft des Eroberungsrechts in einem gerechten Kriege, Anspruch, da auch der Wiener Kongress anerkannt habe. Auch habe Portugal das von Buenos-Ayres abgerissene Gebiet noch nicht wieder herausgegeben etc.

Theater-Anzeigen.

Sonntag, den 7. Jan.: Des Hasses und der Liebe Rache, Schauspiel aus dem spanischen Kriege in 5 Aufzügen, von Kogebue.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 5. d., wird Konzert im Museum seyn.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1816.

Die Kommission des Museums.

Stockach. [Schulden-Liquidation.] Nachdem sich durch die unterm 15. Forderung d. J. gepflogene Schulden-Liquidation, und die darauf gefolgte, zur richtigen Erhebung des Aktivstandes nöthig gewordenen Verhandlungen, eine Vermögensinsuffizienz bei den Uhrmacher Leyl'schen Eheleuten dahier gezeigt hat, und nachdem der von ihnen projektirte Zahlungsplan, wegen Mangel an rechtlicher Konsistenz, zerfiel, so wird nunmehr über ihr Vermögen Sankt erkannt, und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Donnerstag, den 25. Jan. 1816, angeordnet, wobei ihre sämtlichen Gläubiger zu erscheinen, und die Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, anzumelden haben.

Das Wiedererscheinen derjenigen Kreditoren, welche am 15. Forderung d. J. schon gehörig liquidirt, und jener Liquidation nichts mehr nachzutragen haben, fällt abermals darum nöthig, weil man einen Borg- oder Nachlassvertrag zu erzielen trachten wird, indem von den Richtererscheinenden angenommen würde, daß sie der Mehrheit, auch rüthlich der Verkaufstermine und sonstigen Güteradministration, beitreten. In dieser Hinsicht sind die erscheinenden Bevollmächtigten auch mit der erforderlichen Vollmacht zu versehen.

Stockach, den 14. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Einsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Georg Adam Paule in Eschelbronn ist der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Mittwoch, den 7. Febr. 1816, anberaumt worden. Sämtliche Georg Adam Paule'sche Gläubiger werden daher aufgefordert, auf besagten Tag in Eschelbronn zu erscheinen, und ihre Forderungen vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate, bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse zu liquidiren.

Einsheim, den 18. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauerien.

Heitersheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Anton Bohrer von Hausen, dormal Meyer zu Weinstetten, ist der Sankt erkannt, und zur Liquidation der Passivschulden der 29. des k. M. und Jahrs festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, die eine Forderung an denselben zu machen haben, andurch aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses, an dem anberaumten Tage bei dem Amtsrevisorat dahier zu liquidiren.

Heitersheim, den 28. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Ettlingen. [Mundtobd-Erklärung.] Joseph Chemann von Bruchhausen, diesseitigen Amtes, wird hiermit, nach vorhergegangener Untersuchung, für mundtobd im ersten Grade erklärt, und ihm der Aufsichtspfleger, Andreas Seisfried von da, zur Seite gestellt. Welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß gedachter Joseph Chemann nur unter Zustimmung dieses Pflegers in die Einkunft gültig kontrahiren könne, wornach sich jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten hat.

Ettlingen, den 18. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Schwezingen. [Ediktalladung.] Joh. Schwegheimer von Altusheim, welcher im Jahre 1809 den Feldzug gegen Oestreich unter dem Großherzogl. Badischen Infanterieregiment Großherzog mitmachte, ist seit jener Zeit nicht zurückgekehrt. Weder sein Regimentskommando, noch die kais. Oestreichische Spitalverwaltung zu Linz, wo er nach einer Sage an erhaltenen Wunden gestorben seyn soll, können über sein Leben oder Tod einigen Aufschluß geben. Indessen besitzt er in seinem Geburtsorte Altusheim ein sehr baufälliges altes Haus, an welchem die höchst nöthigen Reparationen von dem Hauszinse, weil derselbe kaum zur Zahlung der darauf haftenden Hypothekenzinsen und der herkömmlichen Abgaben hinreicht, nicht bewirkt werden können. Auf den Antrag seiner Schwester, der Ludwig Meizer'schen Ehefrau, welche zugleich die andere Hälfte des Hauses besitzt, wird daher Johann Schwegheimer, oder seine allenfallsigen Erben, vorgeladen, sich binnen 9 Monaten dahier einzufinden, und hinsichtlich seines Hauses und Vermögens die nöthigen Verfügungen zu treffen, sonst wird er für verschollen erklärt, und das Vermögen seiner Schwester in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Schwezingen, den 23. Dez. 1815.

Großherzogl. Bad. Amt.
Fiskein.

Durlach. [Ediktalladung.] Der 37 Jahr alte Christian Heinrich von Weingarten, welcher vor 16 Jahren als Sattler in die Fremde gieng, hat seit 9 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Da seine Mutter gegenwärtig im Besitze seines Vermögens zu übergeben, und um die Rundschaftserhebung gebeten hat, so wird der Christian Heinrich aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt werden wird.

Durlach, den 9. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Halslach. [Ediktalladung.] Barbara Rischin oder Reich, im Jahr 1755 geborene, uneheliche Tochter der verstorbenen lebigen Barbara Salzburger, welche im Gerent zu Weisch-Ballenbach wohnte, hat sich vor mehr als 30 Jahren aus hiesigem Bezirke entfernt, ohne daß man seither von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht erhalten hat. Da sie nun ein kleines, in beiläufig 50 fl. bestehendes Vermögen unter Pflegschaft des Johann Himmelsbach auf dem Heigenberg zu Weisch-Ballenbach hat, der Pfleger aber um Entledigung von dieser Pflegschaft gebeten hat, so wird erwähnte Barbara Rischin oder Reich, oder wer sonst etwa gestündete Ansprüche auf dieses Vermögen machen zu können glaubt, anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterzeichneter Behörde hierum zu melden, widrigenfalls, nach Umfluß dieser Frist, die Verschollenheit erklärt, die Pflegschaft aufgehoben, und über das Vermögen weiters nach rechtlicher Ordnung verfügt werden würde.

Halslach, den 2. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wölfler.